

## **Eckpunkte der Erkenntnisse aus der Evaluierung und Handlungsansätze der Landesregierung** Stand 10. März 2022

### **Präambel**

#### **Gesetzlicher Auftrag**

Das Bundesraumordnungsgesetz verpflichtet alle Bundesländer Raumordnungspläne aufzustellen. Ziel dieser Pläne ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die zahlreichen, oftmals divergierenden Ansprüche an den Raum zum Ausgleich bringt. Diese reichen von ökonomischen über soziale bis hin zu ökologischen Belangen. In Brandenburg und Berlin erfolgt dies länderübergreifend auf Grundlage des Landesplanungsvertrages, mit dem Landesentwicklungsprogramm und dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR, 2019).

Auch inhaltliche Leitvorstellungen sind bereits bundesgesetzlich vorgegeben, insbesondere die Konzentration der Siedlungstätigkeit auf vorhandene Siedlungen und Zentrale Orte, die Versorgung und Bündelung sozialer Infrastruktur, die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme im Freiraum mittels quantifizierter Vorgaben sowie der Vorrang der Innenentwicklung.

Der Auftrag des LEP HR ist es somit, auf überörtlicher Ebene eine räumliche Gesamtentwicklung vorzubereiten, die langfristig alle bedeutsamen Nutzungsansprüche koordiniert und in diesem Zusammenhang verbindliche Vorgaben für die Regionalplanung, die Bauleitplanung sowie Fachplanungen schafft.

#### **Politischer Auftrag**

Kernauftrag des Koalitionsvertrages der Bundesregierung 2021 – 2025 ist eine nachhaltige und klimagerechte Entwicklung des Landes. Zum Klimaschutz als Querschnittsaufgabe haben alle Sektoren ihren Beitrag zu leisten, so auch Verkehr, Bauen und Wohnen. Raumordnerisch sind hierfür insbesondere die Stärkung der Innenentwicklung bei der Baulandmobilisierung, die Reduzierung des Flächenverbrauches für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie die Priorisierung des ÖPNV und Schienenverkehrs von Bedeutung.

Im Land Brandenburg haben sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag 2019 darauf verständigt, dass die landesplanerischen Steuerungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung im LEP HR evaluiert werden sollen. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat diesen Auftrag angenommen und das Forschungs- und Beratungsinstitut empirica beauftragt, dazu eine Befragung der Kommunen durchzuführen. Deren Ergebnisse sind im Abgleich mit Analysen zur räumlichen Entwicklung Brandenburgs die Grundlage für den nun vorliegenden Bericht.

## **Erkenntnisse der Evaluierung der Siedlungssteuerung des LEP HR**

Die Befragung hat **neue Erkenntnisse** gebracht. Das Spektrum der aus Sicht der Kommunen wahrgenommenen Hemmnisse ist breiter als angenommen und hat vielfältige Ursachen.

Grundsätzlich gibt es einen **breiten Konsens** zur Notwendigkeit der Siedlungssteuerung durch den LEP HR. Die Steuerung einer nachhaltigen und finanzierbaren Siedlungsentwicklung durch die Landesplanung wird als **notwendig** angesehen, um Flächen zu sparen und eine Zersiedlung zu vermeiden, um den Verkehr zu reduzieren und somit CO<sub>2</sub> einzusparen sowie um die Tragfähigkeit von sozialen und verkehrlichen Infrastrukturen zu gewährleisten.

### **Von Kommunen thematisierte Entwicklungsbeschränkungen haben vielfältige Ursachen**

- Potenzialflächen (zum Beispiel für die Innenentwicklung) können je nach vorliegenden Rahmenbedingungen **nicht immer ausreichend verfügbar** gemacht werden. Ursachen sind beispielsweise unklare Eigentumsverhältnisse oder die fehlende Möglichkeit oder Bereitschaft privater Eigentümer, ihre Flächen im Sinne der kommunalen Planungsvorstellungen zu entwickeln.
- Deshalb werden oftmals Planungsvorhaben für Siedlungsentwicklung im **Außenbereich** in den Blick genommen. Hierfür sind in einigen Gemeinden die Entwicklungsmöglichkeiten durch die Regelungen des LEP HR auf ein verträgliches Maß begrenzt.
- Für die auf kommunaler Seite erforderlichen Aufwendungen für Planung, Fachpersonal, Flächenerwerb und strategische Baulandentwicklung ist die **finanzielle Ausstattung** aus Sicht mancher Kommunen nicht auskömmlich.
- Entwicklungsbeschränkungen gibt es aber auch in erheblichem Maße wegen **fachrechtlicher Restriktionen**, wie zum Beispiel aus dem Naturschutz oder Wasserschutz, die mit dem Landesentwicklungsplan nichts zu tun haben.
- **Flächenkonkurrenzen** und Konflikte, insbesondere zu Windkraftanlagen, Freiflächenfotovoltaik und dem Erhalt des Ackerbodens, nehmen zu und können die Siedlungsentwicklung ebenfalls beschränken.
- Es besteht **Kommunikations- und Beratungsbedarf** zur Umsetzung kommunaler Planungen innerhalb des landesplanerischen Rechtsrahmens, zur Ausnutzung von Förderprogrammen oder zu Gestaltungsmöglichkeiten und -werkzeugen der Kommunen für die eigene strategische Baulandentwicklung.

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf in verschiedenen Politikfeldern. Im Zusammenwirken des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung mit anderen Ressorts sollen deshalb nachfolgende Handlungsansätze weiterverfolgt werden.

## Was wir tun werden

### **Information und Kommunikation**

Wir werden **den Bericht breit veröffentlichen**. So wie zu Beginn der Befragung werden wir hierzu einen Brief an alle Hauptverwaltungsbeamten richten.

Wir werden Kommunen, die Informations- und Beratungsbedarf zu den Regelungen der Siedlungssteuerung äußern, **Gesprächsangebote** machen und nach individuellen **Lösungen vor Ort** suchen.

### **Beratung und Unterstützung der Kommunen**

Wir werden die Gemeinden bei der **Ausschöpfung ihrer Spielräume** noch stärker unterstützen, zum Beispiel mit unserer Städtebauförderung, unserer Planungsförderung, unseren Arbeitshilfen zur Bauleitplanung und strategischen Baulandentwicklung sowie anderen Instrumenten wie dem Baulückenkataster.

Wir werden Kommunen, die sich durch die Regelung zur Siedlungssteuerung besonders stark eingeschränkt sehen, **Planungswerkstätten** zur Zusammenführung landesplanerischer Zielstellungen und kommunaler Entwicklungsbedürfnisse anbieten.

Wir werden alles daransetzen, die bereits auf 9,7 Millionen aufgestockte **Planungsförderrichtlinie** zu verstetigen und zu verstärken.

Wir werden Gemeinden mittels der Planungsförderrichtlinie bei der Aktualisierung ihrer Bauleitplanung im Parallelverfahren mit dem Ziel unterstützen, sogenannte **Altpläne** (insbes. FNP), die nicht weiterverfolgt werden, anzupassen, um diese nicht mehr auf die Eigenentwicklungsoption anzurechnen.

### **Fachübergreifende Abstimmung - ministerielle Koordinierungsrunde**

Wir werden auf **andere Fachressorts** zugehen, um **thematisch breit angelegte** Hemmnisse aus Sicht der Kommunen gemeinsam in den Blick zu nehmen und Lösungen auszuloten.

Wir werden dazu eine **ministerielle Koordinierungsrunde** einrichten, die ressortübergreifend Lösungsmöglichkeiten für landesbedeutsame kommunale Planungen von herausgehobener oder exemplarischer Bedeutung aufzeigt. Dies soll vor allem dort passieren, wo divergierende Fachbelange von Landesressorts eine wichtige Rolle spielen.

Wir werden in Abstimmung mit dem MLUK und anderen Fachressorts die Möglichkeit prüfen, im Hinblick auf fachrechtliche Belange (z.B. LSG) ein abgestimmtes Verfahren zur **Beurteilung von potenziellen Wohnungsbau- und Gewerbeflächen** zu entwickeln, um dadurch eine Verschlinkung der Verfahren und eine größere Transparenz zu erreichen.

### **Überprüfung der Landesentwicklung**

Wir werden die Raumentwicklung in der Hauptstadtregion durch ein laufendes Monitoring beobachten, um neue Entwicklungstrends und Handlungserfordernisse (z.B. aufgrund der Klimaveränderungen und des erforderlichen Flächensparens) zu erkennen. Wir werden diese **Monitoringergebnisse** regelmäßig **veröffentlichen**.

Wir werden ein **qualitatives Controlling** einführen, um das konkrete Planungsgeschehen in den Gemeinden im Verhältnis zu den Zielen der Raumordnung zu analysieren und abzubilden. Durch Aufbereitung der Erfahrungswerte aus laufenden Gesprächen zwischen Kommunen und dem Land wird ein systematischer Ansatz für die Beratung der Kommunen entwickelt.

Über die Aspekte der Siedlungsentwicklung hinaus werden wir, früher als gesetzlich nach 10 Jahren vorgeschrieben, alle Regelungen des **LEP HR umfassend analysieren und evaluieren**.